

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

LL.B. Sarah Profunser

Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5063
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Lt. Verteiler

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-MINROG/B-1/25-2024

Innsbruck, 24.04.2024

Kieswerk Mieders GmbH, Zirl

Materialaustausch Saxer Mieders auf Gst. Nr. 304 und 305, beide KG Mieders

Kundmachung

Kundmachung

Mit Eingang vom 23.12.2022 hat die Kieswerk Mieders GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die Erteilung der Genehmigung nach dem Mineralrohstoffgesetz, Tiroler Naturschutzgesetz 2005 und Wasserrechtsgesetz 1959 für einen Lockergesteinsabbau an zwei aneinander angrenzenden Mulden mit anschließender Verfüllung auf Gst. Nr. 304 und 305, jeweils KG Mieders, über einen Zeitraum von acht Jahren, angesucht.

Beschreibung des beantragten Vorhabens:

Die Firma Kieswerk Mieders GmbH plant in der Gemeinde Mieders, Ortsteil Flecks, den Abbau von Kies und Schotter an zwei aneinandergrenzenden Mulden. Der Abbau einer zusammenhängenden Mulde ist durch den Verlauf von Gas- und Stromleitungen durch das Projektgebiet nicht möglich. Nach Beendigung des Abbaus sollen beide Mulden verfüllt werden. Das zu verfüllende Material stammt aus dem naheliegenden firmeneigenen Betriebsareal im Kieswerk Mieders und besteht aus mineralischem Feinmaterial (Filterkuchen), welches aus der dortigen Schotteraufbereitung anfällt.

Das projektierte Gewinnungsgebiet betrifft die Grundparzellen 304 und 305 (KG Mieders). Geplant ist ein stufenweiser Abbau von Schotter und Kies bis zur Endabbausohle auf einer SH von ca. 880müA (Bereich West) bzw. ca. 865müA (Bereich Ost) gefolgt von einer Wiederverfüllung und Rekultivierung.

Die gewonnenen Rohstoffe sollen am oberhalb gelegenen, betriebseigenen Areal aufbereitet werden. Diese sollen vor allem im regionalen Straßenbau sowie im Hoch- und Tiefbau im Großraum Innsbruck verwendet werden.

Planungszeitraum

Die geplante Laufzeit ist 8 Jahre ab Beginn der Entnahme. Der Abtrag ist auf eine Menge von ca. 40 000m³ pro Abbaujahr ausgelegt. Das Abbauvorhaben gliedert sich in Hinblick auf eine zeitnahe Verfüllung und Nachnutzung des bestehenden Abbaugeländes in 2 Phasen.

Geographische Lage

Der geplante Lockergesteinsabbau der Kieswerk Mieders GmbH befindet sich in der KG Mieders im Ortsteil Flecks auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Gp 304 und Gp 305). Diese befinden sich westlich der B183 Stubaitalstraße bzw. südwestlich der Ortsstraße Kirchbrücke. Westlich angrenzend ragt ein bewaldeter Hügel auf. Südlich befindet sich ein Deponiegelände. Das geplante Gewinnungsgebiet liegt außerhalb verbauter Gebiete. Das nächstgelegene Wohnhaus ist ein bewohntes Bauernhaus in nordwestlicher Richtung (Minimalabstand: ca. 100m). Im Projektgebiet sind keine stehenden oder fließenden Gewässer vorhanden. Des Weiteren befinden sich im unmittelbaren Projektbereich keine Quellen oder sonstige Grundwassernutzungen. Die nächstgelegene Quelle (Marchriese-Quelle QU 70328013) befindet sich südwestlich außerhalb des Projektbereichs auf dem Deponiegelände (Abb. 2). Das betriebseigene Areal zur Aufbereitung der gewonnenen Rohstoffe befindet sich etwa 500m südöstlich entfernt.

Oberflächenwässer: Im unmittelbaren Projektbereich befinden sich keine stehenden oder fließenden Gewässer. Das nächstgelegene fließende Gewässer ist der nordwestlich gelegene Klaushofbach (auch Mühlbach genannt).

Naturgefahren: Der geplante Abbaubereich West befindet sich randlich ca. 3m außerhalb der Gelben Gefahrenzone des Klaushofbaches (Mühlbach) im Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Verkehrsanschlüsse: Das Projektgebiet wird über die Ortstraße Kirchbrücke und einen neuen Zufahrtsweg, welcher auf einem bestehenden Feldweg errichtet wird, erschlossen. Der weitere Abtransport zur Weiterverarbeitung im Betriebsareal erfolgt über den Gemeindeweg Gschals- Mühlthal. Ein Eisenbahnanschluss ist nicht vorhanden.

Besiedlung: Es befinden sich sechs Wohngebäude innerhalb eines Abstandes von 300m vom geplanten Abbaubereich.

Leitungstrassen: Nach entsprechender Abfrage bei TINETZ, TIGAS verlaufen durch und über das Projektgebiet mehrere Versorgungsleitungen. Oberirdisch verlaufen zwei Mittel- / Hochspannungsfreileitungen (TINETZ) über das Projektgebiet. Unterirdisch werden in einem gemeinsamen Trasse ein Lichtwellenleiter, ein erdgebundenes Stromkabel (TINETZ), sowie eine Gas- Mitteldruckleitung (TIGAS) geführt. Die genannten Versorgungsleitungen werden im Zuge des Projektes nicht berührt. Vor Abbaubeginn ist eine aktuelle Leitungsauskunft einzuholen und mit den Vertretern der Versorgungsunternehmen ein örtlicher Abstimmungstermin abzuhalten. Dabei wird der genaue Verlauf der Versorgungsleitungen im Projektbereich vor dem Start in den jeweils relevanten Abbaubereichen abgeklärt.

Zuleitungsstollen Ruetz Kraftwerk ÖBB: Im Randbereich des Abbaubereiches West verläuft der stillgelegte Zuleitungsstollen zur Ruetz Kraftwerk der ÖBB. Nach Abstimmung mit dem ASV für Geologie wurde der Abbaubereich West so verkleinert, dass der Zuleitungsstollen nicht mehr betroffen ist (minimaler Sicherheitsabstand von mindestens 5m).

Gewinnbetriebsplan

Die geplante Materialgewinnung der Kieswerk Mieders GmbH auf den Gp 304 und 305 (KG Mieders 81119) soll über einen stufenweisen Abbau von Schotter und Kies in Form von zwei Abbaubereichen (Bereich Ost / Bereich West) bis zu den geplanten Endabbausohlen auf einer SH von ca. 865müA (Bereich Ost) bzw. ca. 880müA (Bereich West) erfolgen. Grund für die Aufteilung des Abbaus in zwei Bereiche ist der unterirdische Leitungs- Versorgungsstrang (Strom, Gas, Lichtwellenleiter vgl. Kap. 1.5), welcher durch die Gp 305 führt

(vgl. Planbeilage 1). Die Abbaubereiche werden nicht gleichzeitig betrieben, d.h. erst nach abgeschlossener Wiederverfüllung im Bereich Ost startet der Abbau im Bereich West.

Das gewonnene Material soll per LKW zur bestehende Aufbereitungsanlage am betriebseigenen Standort am Kieswerk Mieders transportiert werden. Der gewonnene Rohstoff wird dort aufbereitet bzw. zu höherwertigen Produkten veredelt. Diese sollen vor allem im regionalen Straßenbau, sowie im Hoch- und Tiefbau im Großraum Innsbruck verwendet werden.

Das geplante Abbauvolumen gliedert sich wie folgt auf:

- Bereich Ost: ca. 183.000m³
- Bereich West: ca. 27.500m³
- Summe: ca. 210.500m³

Nach Beendigung des Abbaus folgt eine Wiederverfüllung mit mineralischem Feinmaterial (Filterkuchen). In der Kiesgrube Mieders werden fluviatile Sedimente aus dem gleichen Ablagerungsprozess abgebaut und aufbereitet. Somit handelt es sich um die gleiche Lagerstätte wie im Projektgebiet direkt unterhalb. Anschließend kommt es zu einer Rekultivierung der Abbaufäche. In Folge sollen die Flächen wieder ihrer ursprünglichen Nutzung als landwirtschaftlicher Flächen rückgeführt werden.

Beschreibung des geplanten Aufschlusses mit Gewinnungsphasen

Die Materialgewinnung in der Lagerstätte erfolgt im Wesentlichen jeweils auf einer Etage durch Ablösen mittels Hydraulikbagger.

Gewinnungsverfahren: Lockergesteinsabbau: Etagenabbau ohne Sprengbetrieb.

Gesamtlebensdauer der Materialgewinnung

- Phase 1 – Bereich Ost: 3 Jahre Entnahme und 2 Jahre Wiederverfüllung
- Phase 2 – Bereich West: 2 Jahre Entnahme und 1 Jahr Wiederverfüllung
- Gesamt: 8 Jahre

Vorbereitungsphase

Vor Beginn des eigentlichen Abbaus wird eine 5m breite asphaltierte Zufahrt von der Ortsstraße Kirchbrücke bis zum Bereich Ost angelegt (Anpassung der bestehenden Zufahrt) und LKW-befahrbar ausgestaltet. Sollten im Nahbereich des Feldgehölzstreifens überhängende Äste entfernt werden müssen, so ist geplant, dies pfleglich für den restlichen Bestand umzusetzen (außerdem wird darauf geachtet, dass dies außerhalb der Vogelbrutzeit (01.April – 31.Juli) erfolgt).

Die ersten ca. 60m der Zufahrt werden asphaltiert. Um die Verschmutzung der öffentlichen Verkehrswege zu reduzieren, wird eine Reifenwaschanlage mit 50m Abrollstrecke zwischen Zufahrtsweg und der Ortsstraße Kirchbrücke eingerichtet. (vgl. PB. 1). Die Adaptierung der bestehenden Zufahrtsstraße erfolgt über eine Absenkung des ersten Trassenabschnittes mit daraus erforderlicher lokaler bergseitiger Grobsteinsicherung so, dass die Reifenwaschanlage waagrecht eingebaut werden kann.

- Vorgesehene Reifenwaschanlage: MobyDick ConLine KIT Flex 400 Mobile B (vgl. Datenblätter im Anhang)

Zur Entsorgung von an der Zufahrtsstraße anfallenden Oberflächenwässer ist eine Sickermulde mit natürlichem Bodenfilter vorgesehen (siehe Kap. 2.3).

Anschließend beginnen am Bereich Ost Vorbereitungsarbeiten für den Abbau durch Abtrag des vorhandenen Humusmaterials. Der Humus wird randlich zwischengelagert. Am östlichen Rand angrenzend

zum Straßendamm der Stubaitalstraße wird ein Teil des Humusmaterials für die Ausbildung einer Auffangmulde für Oberflächenwässer aus der darüberliegenden Böschung verwendet (vgl. Planbeilagen – Profil 4).

Entlang der NNE-Grundstücksgrenze wird eine ca. 270m lange und 4m hohe Lärmschutzwand errichtet.

Abbauphase - Phase 1: Bereich Ost

Nach Abtrag der humosen Oberbodenschicht und des Zwischenbodens (Vorbereitungsphase) wird mit der Gewinnung des Rohmaterials begonnen. Dieses erfolgt im strossenartigen Verhieb mittels Hydraulikbagger. Im Zuge dieses Verfahrens wird eine Auffahrrampe zum Abtransport des Materials angelegt (max. Steigung 20%), welche entsprechend des Arbeitsfortschrittes vorangetrieben wird (Planbeilage 2b). Der Abtransport des Materials erfolgt über LKW über das öffentliche Wegenetz. Die Neigung der Abbauböschungen beträgt 3:4. Die geplante Endabbausehle befindet sich in einer Tiefe ca. 865m. Der Abbau im Bereich Ost erreicht an der Geländeoberkante eine maximale Ausdehnung von ca. 155m in nordwestliche und 100m in südwestliche Richtung. Die Gesamtfläche beträgt ca. 15.000m². Die Gesamtkubatur des geplanten Abbaubereiches inklusive erforderlicher Geländeabtragungsmaßnahmen beträgt ca. 183.000m³.

Nach dem Erreichen der geplanten Abbaukubatur wird mit der Verfüllung begonnen.

Abbauphase - Phase 2: Bereich West

Zuerst wird der Zufahrtsweg zu diesem Abbaubereich entlang der nördlichen Abbaugrenze vom Bereich Ost verlängert. Der Abbau im Bereich West erfolgt im Verfahren analog zum Abbau im Bereich Ost und wie vorhin beschrieben im Anschluss an die Verfüllung des Bereichs Ost. Auch hier wird eine Auffahrrampe (max. Steigung 20%), eine Abbauböschung von 3:4 errichtet und der Abbau strossenartig vorangetrieben.

Der Abbau wird entsprechend der Planbeilagen ausgeführt und bis zur Abbausehle von ca. 880m SH abgesenkt. Der Abbau im Bereich West erreicht an der Geländeoberkante eine maximale Ausdehnung von ca. 100m in nordwestliche und 60m in südwestliche Richtung. Die Gesamtfläche beträgt ca. 4.300m². Die Gesamtkubatur des geplanten Abbaubereiches inklusive erforderlicher Geländeabtragungsmaßnahmen beträgt ca. 27.500m³.

Anschließend wird auch hier das Gelände wieder durch das Material der Kammerfilterpresse (Filterkuchen) aufgefüllt.

Lagerung des Abraumes

Bei der Gewinnung und anschließenden Aufbereitung der Rohstoffe fallen ca. 10- 15% abschlämmbare Feinanteile an. Die unverwertbaren Anteile mineralischen Anteile werden am Betriebsgelände der Kieswerk Mieders GmbH zwischengelagert.

Dieses Material kann zur Wiederverfüllung verwendet werden.

Aufbereitungsarbeiten

Die Aufbereitung des in den Bereichen West und Ost gewonnen Materials erfolgt im Kieswerk Mieders.

Verfüllung/ Vorbereitung Rekultivierungsphase

Nach Erreichen der Endabbausehle beginnt die Verfüllung mit aus der betriebseigenen Aufbereitungsanlage anfallenden mineralischen Feinmaterial (Filterkuchen). Die für die Verfüllung erforderliche Materialkubatur beträgt für beide Bereiche zusammen ca. 210.500m³.

Die Wiederverfüllung mit dem Material des Filterkuchens aus der Kiesgrube Mieders erfolgt lagenweise mit einer Mächtigkeit von ca. 0,6m je Lage und es wird mit dem Einbaugerät einfach verdichtet sukzessive von unten nach oben der Abbau standfest verfüllt. Die maximale Böschungsneigung der temporär entstehenden Böschungsbereiche während des Materialeinbaues beträgt ca. 75% – Böschungsverhältnis 3:4 (vgl. auch Kap. 2.1.8).

Standfestigkeit des Abtragungskörpers

Der Abtrag erfolgt im deutlich geschichteten Lockergestein mit einer Neigung von 3:4 von oben nach unten und somit unter Herstellung einer standsicheren Böschungsneigung.

Standfestigkeit der Schüttungen

Die Wiederverfüllung erfolgt lagenweise mit einer Mächtigkeit von ca. 0,6m je Lage und es wird mit dem Einbaugerät einfach verdichtet sukzessive von unten nach oben der Abbau standfest verfüllt. Es wird erwartet, dass die geringfügig anfallenden Hangwässer im mittleren Bereich der Alluvionen (vgl. Ergebnisse der Bohrung) aufgrund der Wirkung der Verfüllung als relativer Stauer seitlich um die Abbaubereiche herum abgeleitet werden.

Gewinnbare Menge mineralischer Rohstoffe- Lagerstättenverluste

Die gewinnbare Abbaumenge wird mit einem Gesamtvolumen von ca. 210.500m³. Davon entfallen ca. 27.500m³ auf den Bereich West und ca. 183.000m³ auf den Bereich Ost. Dabei ist mit einem Aufkommen von ca. 31.500m³ Abraum (nicht verwertbare Lagerstättenanteile – Abschlammbares, 15% von 210.500m³) als Lagerstättenverluste zu rechnen.

Flächenausmaße

Von der geplanten Materialgewinnung wird eine Fläche von insgesamt ca. 23.000m² beansprucht. Davon entfallen ca. 4.300m² auf den Bereich West, ca. 15.000m² auf den Bereich Ost und für den Zufahrtsweg bzw. die Manipulationsflächen ca. 3.700m².

Einsichtigkeit der geplanten Materialgewinnung

Das geplante Abbauvorhaben ist aufgrund der Situierung primär von der B183 Stubaitalstraße einsehbar.

Zudem wird während des Gewinnungszeitraumes das geplante Abbauvorhaben teilweise (v.a. Bereich Ost) von höhergelegenen Siedlungsbereichen der Gemeinde Telfes im Stubaital einsehbar sein. Im Bereich von tiefergelegenen Siedlungsbereichen schirmt der vom Abbaubereich aus gesehen westlich gelegene, bewaldete Hügel die Einsicht ab. Aufgrund der günstigen Erschließungsmöglichkeit vom bestehenden Abbau aus, sowie der bestehenden Vorbelastung des Landschaftsraumes (Kap. 1.9) durch den vorhandenen Deponiebetrieb und umringtes Straßennetz, ist von geringfügigen und temporären Auswirkungen auf den vorliegenden Landschaftscharakter auszugehen.

Betriebszeiten/Geplante Förderung nach Zeitabschnitten

Rahmen für tägliche Betriebszeiten:

Mo. bis Fr. 6.00 – 18.00 Uhr

Sa. 6.00 – 12.00 Uhr

Pausenregelung, sowie 1 Stunde Mittag

Die tatsächliche Arbeitszeit hängt von der jeweiligen Abbauintensität ab, wird aber im Regelfall geringer als die angegebene Rahmenzeit sein. In Anlehnung an die betriebsinternen Arbeitszeiten ergeben sich im Regelfall Arbeitszeiten von Mo. bis Fr. von 7.00 bis 17.00 Uhr, am Samstag findet nur in Ausnahmefällen eine Produktion statt. An Sonn- und Feiertagen findet kein Betrieb statt. Die maximale Betriebszeit der Abbaugerätschaften beträgt 8h pro Tag bzw. 2.400h pro Jahr (bei 300 Betriebstage pro Jahr).

Die Materialgewinnung wird angepasst an die Witterungsverhältnisse betrieben, d.h. der Abbaubetrieb wird vor allem in den kälteren Monaten stillstehen- es kann von keiner ganzjährigen Abbautätigkeit ausgegangen werden.

Geplante Jahresproduktion:

ca. 40.000m³

maximal ca. 60.000m³

Angabe der LKW-Fahrbewegung:

Durchschnittlich bei 40.000m³: 11 Fahrten hin und 11 Fahrten retour / Tag

Durchschnittlich bei 60.000m³: 17 Fahrten hin und 17 Fahrten retour / Tag

an Spitzentagen: 20 Fahrten hin und 20 Fahrten retour

Emissionsschutz

Lärm:

Bei den eingesetzten Maschinen handelt es sich um hinsichtlich Lärm- und Abgasemissionen dem Stand der Technik entsprechenden Arbeitsgeräte (Bagger, Radlader, Schubraupe, Muldenkipper, etc.) aus dem üblichen Baustelleneinsatz. Als Mindeststandard entsprechen die eingesetzten Arbeitsgeräte der Stufe IIIa der Motorenverordnung.

Des Weiteren kommt es durch die Wahl der Abbaumethode (Abbau durch Hydraulikbagger) zu einer geringeren Lärmbelastung gegenüber anderen gängigen Abbaumethoden (z.B. Sprengbetrieb). Durch die Lage unmittelbar neben der Bundesstraße B183 ist das Projektgebiet ohnedies stark von Lärm beeinflusst. In den kälteren Monaten ist der Betrieb witterungsbedingt nur begrenzt möglich, bzw. steht dieser still. Es kommt in dieser Zeit zu geringeren oder keinen Lärmemissionen.

Entlang der NNE-Grundstücksgrenze wird eine ca. 270m lange und 4m hohe Lärmschutzwand errichtet (PB 1 & PB 2a). Im Bereich parallel der Stromleitung muss der Mindestabstand zur Stromleitung laut TINETZ eingehalten werden.

Staub:

In Hinblick auf die mögliche Staubentwicklung nehmen die Abbaubereiche durch Ihre Tieflage eine untergeordnete Stellung ein. Die unmittelbare Gewinnung des Rohstoffes erfolgt mittels Hydraulikbagger. Der gewonnene Rohstoff wird vom Abbaufeld per LKW zur Materialaufbereitungsanlage in der Kiesgrube Mieders transportiert. Dadurch entfällt die Aufbereitung am Gewinnungsort, womit die Staubbelastung reduziert wird.

Zur Reduktion der diffusen Staubbelastung sind zusätzliche Maßnahmen im Abbaubereich in Form von manueller Wasserbefeuchtung der Manipulationsbereiche sowie der internen, unbefestigten Wege mittels

Tankwagen vorgesehen. Zudem ist geplant, im Bereich der asphaltierten Zufahrt mittels Kehrmaschine die Straße regelmäßig zu reinigen.

Gewässerschutz/Sickermulde:

Im gesamten Abbaugelände wird kein Grund- und Quellwasser entnommen. Der Grundwasserhaushalt wird durch den Abbau nicht beeinträchtigt. Eingesetzte Geräte und Fahrzeuge werden laufend gewartet und in einwandfreiem Zustand gehalten. Am Betriebsareal werden ständig 50kg Ölbindemittel vorrätig gehalten.

Zur Entsorgung der an der Zufahrtsstraße ($A=390 \text{ m}^2$) anfallenden Oberflächenwässer ist die Umsetzung einer Sickermulde mit natürlichem Bodenfilter im Bereich der Einfahrt in das Abbaugelände unmittelbar angrenzend an die Reifenwaschanlage geplant. Die Dimensionierung der Sickermulde erfolgte entsprechend ÖWAV RB 45, ÖNORM B 2506 (Teil 1 und 2) und dem Leitfaden Entsorgung von Oberflächenwässern (AdTL).

Die statistischen Niederschlagsdaten wurden dem Gitterpunkt 4951 des eHyd-Netzes HAÖ (Hydrologischer Atlas Österreichs) für ein 5-jährliches Regenereignis entnommen (vgl. Anhang). Für die Dimensionierung der Sickermulde wurde die maßgebliche Bodendurchlässigkeit mit $k_f = 1 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$, und der Sicherheitswert zur Berücksichtigung einer Verschlämmung mit $\beta=0,5$ angesetzt.

Ausführung Sickermulde:

Die Sickermulde ist insgesamt ca. 6m breit und 10m lang mit einer Gesamttiefe von 1m und wird mit seitlichen Böschungsneigungen von max. 3:4 in Fallrichtung ausgeführt. Die Einleitung der anfallenden Oberflächenwässer erfolgt breitflächig über die begrünte Böschung. Die Mulde wird mit 30 cm aktiver Oberbodenschicht entsprechend der ÖNORM B 2506-2 errichtet. Um sicherzustellen, dass die Wässer in die tieferen Schichten der Alluvionen eingeleitet werden, wird unterhalb des Bodenfilters ein ca. 1m mächtiger Filterkieskörper (30/70) eingebaut. Die Mulde wird eingezäunt.

Konsenswassermenge:

Für die Niederschlagswässer aus der Zufahrtstrasse wird auf Basis der Ergebnisse der Dimensionierung folgende Konsenswassermenge beantragt: Versickerung über Mulde mit Bodenfilter: 0,5 l/s.

Forstrechtliche Verhältnisse

Das Projektgebiet befindet sich außerhalb von Waldflächen, somit sind keine Rodungsmaßnahmen erforderlich.

Rekultivierung/Ausgleichsmaßnahmen

Nach Abschluss der Gewinnungsarbeiten wird in jeder der beiden Phasen mit den Verfüllungsarbeiten begonnen. Die Oberflächengestaltung orientiert sich an der derzeitigen Geländeform vor Start des Gewinnungsbetriebes. Nach Verfüllung und Wiederaufbringung des vor Abbaubeginn abgetragenen und zwischengelagerten Oberbodens, soll eine an die früheren (vor Start der Materialgewinnung) Standortverhältnisse angepasste Rekultivierung durchgeführt werden. Hierzu wird eine entsprechende Grünland- Saatgutmischung aufgebracht, um die Flächen wieder ihrer landwirtschaftlichen Nutzung rückzuführen.

Der für den Abbau adaptierte Feldweg bleibt zur landwirtschaftlichen Nutzung erhalten. Die Reifenwaschanlage wird nach Wiederverfüllung und Rekultivierung abgebaut. Nach Einbau des Materials wird das zwischengelagerte Oberbodenmaterial (Humus) wieder aufgebracht und die Flächen für jeden Abbaubereich voneinander unabhängig wieder mit standortgerechtem Saatgut begrünt und der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Während der Bauzeit und drei Jahre nach Beendigung der Wiederverfüllung wird besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Neophyten gelegt.

Mit Hilfe einer zu bestellenden ökologischen Bauaufsicht soll die fachgerechte Umsetzung der geplanten Landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen kontrolliert und gegebenenfalls zu Anpassungen und Pflegemaßnahmen (Nachbesserungen, Anwuchspflege, Entfernung ungewünschten Aufwuchses, etc.) koordiniert werden.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991) anberaumt.

Datum: 15.05.2024, um 10:00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeamt Mieders

Hinweise zur Parteistellung im gegenständlichen Verfahren:

§§ 81 iVm § 116 Abs. 3 Mineralrohstoffgesetz (MinroG), § 43 Abs. 5 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) und § 102 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959).

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Mieders zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Profunser, LL.B.

Ergeht an:

1. Kieswerk Mieders GmbH, Martinsbühel 5, 6170 Zirl Rsb
als Antragstellerin
mit der Bitte um Beibringung der Ergänzungsunterlagen Dezember 2023 in Papierform
in zweifacher Ausfertigung am Tag der Verhandlung
2. Raimund Saxer, Mühlital 2, 6142 Mieders Rsb
als Grundstückseigentümer
3. Landesumweltanwalt, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck Mail
4. Landeshauptmann von Tirol als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan,
p.A. Abteilung VIh-Wasserwirtschaft, Herrengasse 1, 6020 Innsbruck ELAK
5. Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck Rsb
6. Gemeinde Mieders, Dorfstraße 15, 6142 Mieders ZS/Mail
als Standortgemeinde und Partei im Verfahren
samt Projektausfertigung „B“ und Ergänzungen Dezember 2023 mit der Bitte um
Anschlag der Kundmachung bis zur mündlichen Verhandlung an der Gemeindeamtstafel
und Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes
7. Tiroler Wasserkraftwerke Aktiengesellschaft, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Rsb
6020 Innsbruck
als Dienstbarkeitsberechtigte auf Gst. Nr. 304 und 305, jeweils KG Mieders,
gemäß Pkt. I a) und b) Vertrag 1994-02-11
8. TIGAS-Wärme Tirol GmbH, Salurnerstraße 15, 6020 Innsbruck Rsb
als Dienstbarkeitsberechtigte auf Gst. Nr. 305, KG Mieders,
gemäß Dienstbarkeitsvertrag 2000-09-13
9. Aktiengesellschaft Mittenwaldbahn, z.H. ÖBB Infrastruktur AG, Claudiastraße 2, Rsb
6020 Innsbruck
als Dienstbarkeitsberechtigte unterhalb der Gst. Nr. 303, 304 und 305, jeweils KG Mieders
10. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung - Statistik,
Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck ELAK
als Partei gemäß § 81 Z 1 MinroG
11. Landesstraßenverwaltung, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesstraßen ELAK
und Radwege, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck
als Grundstückseigentümerin des betroffenen Gst. Nr. 1053/5, KG Mieders

Zur Kenntnis an:

1. i.n.n. ingenieurgesellschaft für naturraum-management mbh & Co KG, Mail
Maria-Theresien-Straße 42a, 6020 Innsbruck
als Projektantin
2. Dr. Herbert Huber, Projektbüro Huber, Schneeberggasse 51a/19, 6020 Innsbruck Mail
als Projektant

Als Sachverständige:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Frau Barbara Eberhard, MSc., im Hause
mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständige für Naturkunde | Mail |
| 2. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement,
z.H. Roman Außerlechner, MSc., Herrengasse 3, 6020 Innsbruck
<i>mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für Geologie
samt Projektausfertigung „C“ und Ergänzungsunterlagen per ELAK</i> | post
händisch |
| 3. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen,
z.H. Dipl.-Ing. Christoph Egger, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck
<i>mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für Emissionstechnik</i> | ELAK |
| 4. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich
Wasserwirtschaft-Kulturbau, z.H. Herrn Florian Leitgeb, Valiergasse 1,
6020 Innsbruck, zu Zahl: BBAIBK-g328/367-2023, 384-2023 und 403-2023,
<i>mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für Kulturbau
samt Einreichunterlagen und Ergänzungsunterlagen per ELAK</i> | ELAK |
| 5. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich
Straßenbau, z.H. Ing. Neven Jungic, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck
<i>mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für Verkehrstechnik
samt Einreichunterlagen und Ergänzungsunterlagen per ELAK</i> | ELAK |
| 6. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung
Mittleres Inntal, z.H. Dipl.-Ing. Josef Plank, Postfach 163, Josef-Wilberger-Straße 41,
6020 Innsbruck
<i>mit dem Ersuchen um Teilnahme als Sachverständiger für Wildbach- und Lawinenverbauung
samt Projektausfertigung „E“</i> | post
händisch |
| 7. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung - Statistik,
z.H. Mag. Manfred Ladstätter, Heiligeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, zu Zahl
<i>mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für überörtliche Raumplanung
samt Einreichunterlagen und Ergänzungsunterlagen per ELAK</i> | ELAK |
| 8. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Referat Gesundheit und Soziales, im Hause
<i>mit dem Ersuchen um Entsendung eines lärmmedizinischen Amtssachverständigen</i> | ELAK |

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: